

99050122018000

Prostitutionstätigkeit/Sexarbeit - Gesundheitliche Beratung für Prostituierte

Heruntergeladen am 07.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_328257/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050122018000
Leistungsbezeichnung I	Prostitutionstätigkeit/Sexarbeit - Gesundheitliche Beratung für Prostituierte
Leistungsbezeichnung II	Prostitutionstätigkeit/Sexarbeit - Gesundheitliche Beratung für Prostituierte
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nutte, Hure, Prostituiertes, Sexarbeiterin, Prostituierte, Sexarbeiter, Stricherin, Stricher, Callgirl, Callboy, Domina, Anmeldebescheinigung, Aliasbescheinigung, Massage, Prostitution, ProstSchG, ProstG, Tantra-Massage, Escort, Sexarbeit, Sexuell übertragbare Krankheiten, STI, Strich, Alias, Zentrum für gesundheitliche Beratung, Drogen, Sucht,

Modul	Sachverhalt
	Schwangerschaft, Verhütung, Infektionskrankheiten, Notlage, ZeGeBePro, Prostitution
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) § 10
Teaser	
Volltext	<p>Personen, die eine Tätigkeit als Prostituierte oder als Prostituiertes ausüben wollen, müssen vor der erstmaligen Anmeldung der Tätigkeit (unter "Weiterführende Informationen") eine gesundheitliche Beratung wahrnehmen.</p> <p>Worum geht es in der gesundheitlichen Beratung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhütung von Infektionskrankheiten und anderen Krankheiten • Schwangerschaft und Schwangerschaftsverhütung • Risiken des Alkohol- und Drogenmissbrauchs • Unterstützung, wenn Sie in Not sind • Unterstützung in besonderen Lebenslagen

Modul	Sachverhalt
	Es findet keine Untersuchung statt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nach der Anmeldung der Tätigkeit haben Prostituierte ab 21 Jahren die gesundheitliche Beratung mindestens alle zwölf Monate wahrzunehmen. • Prostituierte unter 21 Jahren haben die gesundheitliche Beratung mindestens alle sechs Monate wahrzunehmen.
Erforderliche Unterlagen	• Personaldokument Personalausweis, Reisepass, ein Passersatz oder ein Ausweisersatz mit Lichtbild.
Voraussetzungen	• Volljährigkeit Der bzw. die Prostituierte muss bei Anmeldung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	sofort
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen des Zentrums für gesundheitliche Beratung Berlin nach §10 ProstSchG • Prostitutionstätigkeit/Sexarbeit - Anmeldebescheinigung beantragen • Prostitutionstätigkeit/Sexarbeit - Anmeldebescheinigung verlängern
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Prostitutionstätigkeit/Sexarbeit - Gesundheitliche

Modul

Sachverhalt

Beratung für Prostituierte
